

# Wettkampfordnung



**DTSV – Deutscher Tamburello Sportverband e. V.**  
Rosa-Luxemburg-Straße 44, 01809 Heidenau  
[info@tamburello-sportverband.de](mailto:info@tamburello-sportverband.de)  
[www.tamburello-sportverband.de](http://www.tamburello-sportverband.de)

**Beschlossen durch:**

Verbandstag am 21.09.2023

**Veröffentlicht durch:**

Vizepräsident für Wettkampf des DTSV  
Daniel Hüller

**Gültig ab:**

01.10.2023

**Mitwirkende:**

Maik Herkt, Philipp Bahner

Alle Rechte vorbehalten:

DTSV - Deutscher Tamburello Sportverband e.V.  
Kommerzielle Verwendung, Veröffentlichung, Verarbeitung,  
Vervielfältigung oder Verbreitung,  
auch unter Verwendung elektronischer/ digitaler Systeme  
nur mit schriftlicher Genehmigung des DTSV erlaubt.

Texte: © Deutscher Tamburello Sportverband e. V.

# Inhalt

Erster Abschnitt - .....	1
<b>Inhalt</b> .....	<b>3</b>
§ 1 Gültigkeit der Wettkampfordnung .....	4
§ 2 Die Spielvarianten.....	4
§ 3 Saison-Regelung.....	4
§ 4 Regelwerke und Durchführungsbestimmungen.....	4
§ 5 offizielle Turniere des DTSV .....	4
§ 6 Anerkennung von offiziellen Turnieren .....	5
§ 7 Definition der Altersklassen und Geschlechterzusammenstellungen .....	6
§ 9 DTSV-Meisterschaften .....	6
§ 10 Spielberechtigungen (Lizenzierungen) .....	7

## **§ 1 Gültigkeit der Wettkampfordnung**

- (1) Die Wettkampfordnung des DTSV regelt den offiziellen Spielbetrieb im Deutschen Tamburello Sportverband.
- (2) Die jeweils aktuelle Fassung der Wettkampfordnung gilt vom 01.10. eines Kalenderjahres bis zum 30.09. des folgenden Kalenderjahres.
- (3) Die Wettkampfordnung soll bis zum 25.09. eines Kalenderjahres beschlossen und nach der Beschlussfassung mit dem Verweis „gültig ab 01.10. des Kalenderjahres“ durch den DTSV veröffentlicht und den Mitgliedsvereinen zugeschickt werden. Auch die nachgeordneten Regelwerke und Bestimmungen erhalten den Verweis „gültig ab 01.10. des Kalenderjahres“.

## **§ 2 Die Spielvarianten**

(1) Im Deutschen Tamburello Sportverband werden die folgend genannten Spielvarianten offiziell anerkannt. Die Wettkampfordnung regelt die Bestimmung zur Durchführung offizieller Spiele und Turniere in den genannten Spielvarianten.

- Indoor
- Beach
- Open
- Tambourelli

## **§ 3 Saison-Regelung**

(1) Die Saison beginnt am 01.10. eines Kalenderjahres und endet am 30.09. des folgenden Kalenderjahres.

## **§ 4 Regelwerke und Durchführungsbestimmungen**

- (1) Für die einzelnen Spielvarianten gelten eigenständige Regelwerke. Die Regelwerke des DTSV orientieren sich an den jeweils gültigen Fassungen der Regelwerke der FIBAT für die entsprechende Variante.
- (2) Für die Durchführung offizieller Turniere können durch das Präsidium des DTSV pro Spielvariante eigene Bestimmungen erlassen werden.
- (3) Regelwerke und Bestimmungen werden durch einen Wettkampfausschuss erarbeitet, durch das Präsidium des DTSV beschlossen und den Mitgliedsvereinen vor der Saison zur Verfügung gestellt. Die Regelwerke und Durchführungsbestimmungen gelten innerhalb der in der Wettkampfordnung genannten Saison-Zeiten und dürfen der Wettkampfordnung nicht widersprechen.
- (4) Offizielle Spiele und Turniere müssen entsprechend der jeweils gültigen Fassungen der Wettkampfordnung, Regelwerke und Bestimmungen durchgeführt werden.

## **§ 5 offizielle Turniere des DTSV**

Als offizielle Wettkämpfe des DTSV gelten Turniere und Spieltage, die folgendem entsprechen:

- „Deutschen Meisterschaften“ – Endrunden für die endgültige Platzierung der laufenden Saison
- Turnier-Spieltage innerhalb eines Ligen- oder Ranglisten-Systems oder zur Qualifikation für ein Endrunden-Turnier
- Weitere vom DTSV-Präsidium auf Antrag anerkannte Turniere oder Spiele.

Das Präsidium kontaktiert die Vereine zur Organisation und Durchführung entsprechender Turniere und entscheidet über die Anerkennung vorgeschlagener Veranstaltungen als derartige Turniere.

## § 6 Anerkennung von offiziellen Turnieren

(1) Mit der Anerkennung eines DTSV-Turniers verpflichten sich die Ausrichter:

- das Turnier entsprechend der jeweils gültigen Fassungen der Wettkampfordnung, des Regelwerkes und der Bestimmungen durchzuführen,
- eine Turnierausschreibung inklusive Teilnahmebedingungen und eines definierten Meldeschlusses spätestens 30 Tage vor Turnierbeginn zu veröffentlichen und den Mitgliedsvereinen des DTSV und dem DTSV-Vizepräsidenten Wettkampf schriftlich zuzustellen.
- bevorzugt Aktive, die beim DTSV für die laufende Saison lizenziert sind, mitspielen zu lassen,
  - o bei Wettkämpfen können nichtlizenzierte Aktive teilnehmen. Diese müssen jedoch ein höheres Startgeld entrichten und werden nicht in die DTSV-Wertungen aufgenommen. Der Betrag, der das normale Startgeld übersteigt, ist an den DTSV abzuführen. Das höhere Startgeld wird vor Saisonbeginn durch das Präsidium festgelegt.
  - o An Deutschen Meisterschaften und deren Qualifizierungsspieltage dürfen nur vom DTSV lizenzierte Aktive aus Mitgliedsvereinen teilnehmen. Ausnahmen (z. B. Universitäts- oder Schulmannschaften) bedürfen eines Beschlusses des Präsidiums. Weitere Bedingungen für die Teilnahme sind den jeweiligen Bestimmungen zu entnehmen.
- auf Plakaten und Ausschreibungen das Logo des DTSV sowie den Schriftzug „Offizielles Turnier des DTSV“ zu platzieren,
- für die Wettkämpfe sind die offiziellen Dokumente (z. B. Spielberichtsbögen) des DTSV spätestens 21 Tage vor Wettkampfbeginn beim Vizepräsidenten Wettkampf anzufordern und während des Wettkampfes zu verwenden
- die Ergebnisse des Turniers innerhalb einer Woche nach Turnierende an den Vizepräsidenten Wettkampf des DTSV zu melden.

(2) Bei Interesse einer Ausrichtung eines offiziellen Turniers muss der Ausrichter das Turnier beim Präsidium des DTSV anmelden.

(3) Die Entscheidung über eine Anerkennung als offizielles Turnier trifft das Präsidium des DTSV nach Überprüfung der jeweiligen Rahmenbedingungen, ob die Veranstaltung gemäß den jeweils gültigen Regelwerken und Bestimmungen durchgeführt werden kann. Die Entscheidung über die Anerkennung soll spätestens 60 Tage vor dem Turnierbeginn getroffen werden.

(4) Nach Anerkennung durch das Präsidium wird die Veranstaltung als offizielles Turnier in den Wettkampfkalender des DTSV aufgenommen und an die Mitgliedervereine kommuniziert.

(5) Sofern bis zum 31.12. der laufenden Saison einer Deutschen Meisterschaft keine Bewerbung um die Ausrichtung vorliegt, nimmt das Präsidium des DTSV Kontakt zu den Mitgliedsvereinen und anderen potentiellen Ausrichtern auf, um einen Ausrichter zu finden und die Durchführung einer Deutschen Meisterschaft zu gewährleisten. Sofern trotz der Maßnahmen des DTSV bis zum 01.04. der laufenden Saison ~~vor dem Termin~~ kein Ausrichter vorhanden ist, kann das Präsidium über das Verschieben oder einen Ausfall einer Deutschen Meisterschaft entscheiden.

## **§ 7 Definition der Altersklassen und Geschlechterzusammenstellungen**

(1) In den Spielvarianten Indoor und Open gilt eine Geschlechter-Trennung bei der Zusammenstellung der Mannschaften. Daraus ergeben sich die folgenden Zusammenstellungen möglicher Begegnungen:

- Männer gegen Männer
- Frauen gegen Frauen

In den Männer-Wettbewerben dürfen auch geschlechtergemischte Mannschaften antreten, wobei für die einzelnen Personen ein paralleler Einsatz in mehreren Wettbewerben des jeweiligen Turniers nicht gestattet ist.

(2) In den Spielvarianten Tambourelli und Beach gilt bei Einzel-Wettbewerben eine Geschlechter-Trennung. Bei Team-Wettbewerben kann es über den geschlechter-spezifischen Wettbewerben auch einen Mixed-Wettbewerb geben. Bei den Mixed-Teams darf dabei maximal ein Mann mitspielen. Daraus ergeben sich die folgenden Zusammenstellungen möglicher Begegnungen:

- Mann gegen Mann
- Frau gegen Frau
- Männer gegen Männer
- Frauen gegen Frauen
- Mixed gegen Mixed

(3) Bei den Altersklassen wird unterschieden nach Jugend (U15) und Erwachsene (Ü15). Darüber hinaus können pro Spielvariante weitere Altersklassen in den Regeln festgelegt werden.

(4) Offizielle Wettkämpfe können in allen Altersklassen ausgetragen werden.

(5) Der Wechsel von einer Altersklasse zur nächsten vollzieht sich immer mit Beginn einer Saison. Ausschlaggebend für Zuordnung zu einer Altersklasse ist das Alter am 01.01. in der jeweiligen Saison.

(6) Spielerinnen und Spieler aus der Jugend dürfen nach Zustimmung des Vizepräsidenten Wettkampf in der Altersklasse Erwachsene starten.

## **§ 9 DTSV-Meisterschaften**

(1) Es kann pro Saison und Variante, nach den Qualifikationsturnieren oder -Spieltagen der jeweiligen Variante, eine „Deutsche Meisterschaft“ ausgerichtet werden. Die Siegerinnen und Sieger dieser Wettkämpfe sind die offiziellen Deutschen Meister der laufenden Saison.

(2) Für die Meldung von Mannschaften zu offiziellen internationalen Meisterschaften richtet sich der DTSV nach der Reihenfolge der Mannschaften bei den nationalen Meisterschaften absteigend vom Titelträger. Wenn keine abschließende „Deutsche Meisterschaft“ gespielt wird, gelten die Wertungen der gespielten Qualifikationsturniere oder -Spieltage der jeweiligen Variante.

(3) Die Deutschen Meisterschaften und die zugehörigen Qualifikationsturniere oder -Spieltage sind so durchzuführen, dass die Regeln der Spielvariante in vollem Umfang gelten können.

(4) Für die Durchführung von Deutschen Meisterschaften und zugehöriger Qualifikationsturniere oder -spieltage werden gesonderte Bestimmungen festgelegt, um innerhalb der spezifischen Anforderungen der Spielvariante die Durchführung in einem angemessenen Rahmen zu gewährleisten.

(5) Eine Deutsche Meisterschaft muss in nahe beieinander liegenden Spielstätten innerhalb eines Wochenendes durchgeführt werden. Grundlegende Bestimmungen für die Planungen sind dabei:

- Den in den jeweiligen Bestimmungen festgelegten sportlich qualifizierten Teilnehmern muss die Teilnahme unter Einhaltung der nachstehenden Bedingungen gewährleistet werden.
- Die Finalsporte sind jeweils einzeln anzusetzen. Parallel zu den Finalsporteln finden keine anderen Spiele statt.
- Die Zeilen für die einzelnen Spiele sind in der Planung so anzusetzen, dass die Durchführung zeitlich realistisch ist.

Aus diesen Festlegungen und den jeweils in den Bestimmungen der Spielvarianten festgeschriebenen Mindestzahl der Teilnehmer ergibt sich der jeweilige Bedarf an Spielstätten. Dieser Bedarf ist durch den Ausrichter zu decken.

Die Entscheidung über eine Erweiterung des sportlich qualifizierten Teilnehmerfeldes trifft das Präsidium des DTSV in Rücksprache mit dem Ausrichter.

(6) Jeder DTSV-Mitgliedsverein kann sich für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaftssaison der nächstfolgenden Saison anmelden. Die Anmeldungen sind beim Präsidium des DTSV schriftlich bis zum 15.09. eines Kalenderjahres einzureichen.

(7) Pro Variante wird in den nachgeordneten Bestimmungen festgelegt, ob Mehrfachmeldungen eines Mitglieds möglich sind.

## **§ 10 Spielberechtigungen (Lizenzierungen)**

(1) Jeder Mitgliedsverein meldet bis zum 15.09. eines jeden Jahres alle zu lizenzierenden Aktiven mit Vor- und Nachnamen, dem Geburtsdatum, Nationalität sowie dem Geschlecht an den DTSV.

(2) Die Meldung erfolgt formlos durch die Abteilungsleitung bzw. Vorstände der Mitgliedsvereine per Email an den Vizepräsidenten Wettkampf. Der meldende Verein erhält als Bestätigung eine Übersicht über die von ihm gemeldeten Aktiven und gleichzeitig eine Rechnung für die zu zahlenden Lizenzgebühren. Mit dem Datum des Zahlungseingangs auf dem Bankkonto des DTSV gelten die Spielberechtigungen als erteilt.

(3) Gebührenpflichtige Nachmeldungen von Aktiven sind jederzeit möglich, solange diese keine gültige Spielberechtigung des DTSV besitzen.

(4) Die Spielberechtigung eines Aktiven kann immer nur für einen Verein (Stammverein) erteilt werden und gilt bis zum Ende der Saison.

(5) Ein Vereinswechsel von Lizenzinhabern ist nur zum 30.09. eines Kalenderjahres zum Saisonwechsel möglich. Vereinswechsel müssen dem DTSV formlos per E-Mail vom aufnehmenden Mitgliedsverein angezeigt werden und sind gebührenpflichtig. Die Freigabe für den Vereinswechsel wird erteilt, wenn dem DTSV eine Einverständniserklärung (E-Mail oder Brief) des abgebenden Mitgliedsvereins vorliegt. Bei erfolgreichem Vereinswechsel nach dem Meldedatum für die Mitglieder-Listen und die Anmeldungen zu Meisterschaftssaison kann die gewechselte Person durch den aufnehmenden Verein als Mitglied sowie für bereits abgeschlossene Wettkampfanmeldungen nach Bestätigung des Vereinswechsels nachgemeldet werden. Die Nachmeldung erfolgt auf dem gleichen Weg, auf dem die regulären Meldung der Mitglieder und der Wettkampfanmeldungen erfolgen sollen. Der DTSV streicht bei einem Wechsel etwaige bereits erfolgte Anmeldungen der Person beim abgebenden Verein.

(6) Voraussetzung für die Erteilung der Spielberechtigung ist die Mitgliedschaft der Aktiven in einem Mitgliedsverein des DTSV. Der Nachweis erfolgt über die Bestätigung des Vereins.

(7) Den Aktiven steht es frei, Mitglied weiterer Vereine zu sein, für die sie aber keine Spielberechtigung besitzen können.

(8) Voraussetzung für eine Spielberechtigung und deren Erteilung ist das Einverständnis der Aktiven, dass Vor- und Nachname sowie die Wettkampfergebnisse von offiziellen Wettkämpfen des DTSV den Ausrichtern zur

Verfügung gestellt, im Internet veröffentlicht und in jeglicher Form ausgewertet werden können. Der Verein muss das Vorliegen der schriftlichen Erklärungen des Spielers (bei Minderjährigen das der gesetzlichen Vertreter) jederzeit auf Anforderung des DTSV nachweisen können.